



INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Qualitätssicherung Molekulargenetik

März 2013

Molekulargenetik: Hinweise zur elektronischen Erstellung und Übermittlung der Jahresstatistik

Ärzte, die zwischen 1. April und 31. Dezember 2012 molekulargenetische Leistungen des Unterabschnitts 11.4.2 des EBM durchgeführt haben, müssen jetzt erstmals eine betriebsstättenbezogene Jahresstatistik erstellen. Die Übermittlung erfolgt bis zum 31. März 2013 elektronisch an die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung (KV). Für Praxen, die ihre Jahresstatistik nicht fristgemäß einreichen können, besteht die Möglichkeit, dies bis zum 30. Juni nachzuholen. Im Juli beginnt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit der Auswertung aller eingereichten Datensätze. Das sieht die neue Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik vor, die zum 1. April 2012 in Kraft getreten ist.

Die wichtigsten Punkte zu dieser Qualitätssicherungsvereinbarung wie auch die Angaben, die die Jahresstatistik enthalten muss, hatten wir Ihnen bereits mit unserer Praxisinformation im März 2012 vorgestellt. Im Folgenden haben wir Ihnen nun aktuelle Hinweise zusammengestellt, um Sie bei der elektronischen Erstellung der Jahresstatistik zu unterstützen.

Angaben sicher dokumentieren und übermitteln

Sie können Ihre Jahresstatistik entweder über das von der KBV und den KVen gemeinsam betriebene Online-Portal eDoku einreichen, einsehen und korrigieren oder alternativ über eine in Ihre Praxisverwaltungssoftware (PVS) integrierte Funktion, falls Ihr Softwareanbieter diese anbietet. Die Datenübermittlung erfolgt in jedem Fall über das sichere Netz der KVen – ein KV-SafeNet*- beziehungsweise ein KV-FlexNet-Anschluss ist also erforderlich.

Aktueller Stand der technischen Umsetzung

In den meisten KV-Regionen kann das eDoku-Portal bereits genutzt werden, in einigen Regionen wird noch mit Hochdruck an der Einrichtung der Benutzerverwaltung gearbeitet. Doch auch dort wird das Portal voraussichtlich vor Ablauf des Abgabetermins bereitstehen, sodass Sie ausreichend Zeit haben, Ihre Jahresstatistik einzureichen. Bei Fragen zur Verfügbarkeit des Online-Portals wenden Sie sich bitte an Ihre KV.

Hinweise zu den Inhalten der Jahresstatistik

Um eine hohe Ergebnisvalidität zu erzielen, ist es wichtig, dass ein einheitliches Verständnis bezüglich der zu dokumentierenden Angaben besteht. Aus diesem Grund finden Sie im Online-Portal eDoku dazu einige Erläuterungen.

Betriebsstätten-
bezogene Jahres-
statistik bis zum
31. März 2013
einreichen

Erfassung und
Übermittlung der
Angaben erfolgt
elektronisch

Dokumentation
über das Online-
Portal eDoku
oder über
Funktion im PVS-
System



Sie sind durch ein Fragezeichen-Symbol gekennzeichnet, auf das Sie „klicken“ können. Ferner stehen im eDoku-Portal eine Kurzanleitung, Ausfüllhinweise und eine FAQ-Liste mit Begriffserklärungen und Definitionen zum Download bereit. Hier finden Sie unter anderem auch Erläuterungen zu den folgenden Punkten:

Anzahl abgeschlossener Behandlungsfälle ermitteln

- Zentraler Parameter zur Beurteilung der Charakteristik der Betriebsstätte ist die Anzahl „abgeschlossener Behandlungsfälle“.
- Erst wenn alle Untersuchungen zu einem Patienten abgeschlossen sind, zählt ein Behandlungsfall als „abgeschlossener Behandlungsfall“ und fließt in die Jahresstatistik ein.
- Der „abgeschlossene Behandlungsfall“ bezieht sich also auf das Datum der Erstellung des medizinischen Endbefundes und ist somit nicht identisch mit dem „Behandlungsfall“ nach Definition Bundesmantelvertrag.

Komplexe Fälle dokumentieren

- Auch wenn zu einem Patienten für den gleichen Betrachtungszeitraum mehr als ein medizinischer Endbefund vorliegt – beispielsweise weil auf unterschiedliche Krankheitsbilder hin untersucht wurde – handelt es sich um einen abgeschlossenen Behandlungsfall.
- Sofern solche komplexen Fälle existieren, wird sich zwischen den Angaben bezüglich vorgeburtlicher, prädiktiver und diagnostischer Fragestellung einerseits und der Gesamtanzahl der abgeschlossenen Behandlungsfälle andererseits eine rechnerische Inkonsistenz ergeben.
- In diesem Fall erscheint beim Speichern im Online-Portal ein Warnhinweis. Durch Setzen eines Häkchens können Sie erklären, dass Sie Ihre Eingaben trotz Plausibilitätsversetzung speichern möchten. Ein anschließender erneuter Klick auf den Button „Jahresstatistik speichern“ und Ihre Angaben sind inhaltlich korrekt eingereicht.

Unvollständig ausgefüllte Jahresstatistik (zwischen)speichern

Wenn Sie während der Eingabe feststellen, dass Ihnen nicht alle geforderten Angaben vorliegen und Sie die Eingabe unterbrechen müssen, speichern Sie bitte Ihre Daten im eDoku-Portal:

- Dazu klicken Sie auf den Button „Jahresstatistik speichern“ ganz unten im Online-Formular,
- setzen ganz unten auf der Seite ein Häkchen und erklären damit, dass Sie die Daten trotz Plausibilitätsversetzung speichern möchten und
- klicken erneut auf den Button „Jahresstatistik speichern“.

Bitte beachten Sie, dass eine unvollständig ausgefüllte Jahresstatistik ab dem 30. Juni 2013 als eingereicht gilt und ausgewertet wird.

Zahlreiche Hilfen und Erläuterungen im eDoku-Portal

Nur medizinisch abgeschlossene Behandlungsfälle gehen in die Statistik ein

Inhaltlich korrekte, aber rechnerisch implausible Angaben können eingereicht werden

Auch eine unvollständig ausgefüllte Jahresstatistik kann gespeichert werden



Weitere Hinweise

- In der Molekulargenetik-Vereinbarung ist eine Jahresstatistik pro Betriebsstätte vorgesehen (nicht arztbezogen).
- Empfehlenswert ist es, eine Person zu benennen, die die geforderten Angaben zusammenführt und an die Datenannahmestelle übermittelt.
- Bitte achten Sie bei der Zusammenführung darauf, dass die geforderten Angaben aller im Betrachtungszeitraum tätigen Ärzte in die betriebsstättenbezogene Jahresstatistik einfließen. Die lebenslange Arztnummer (LANR) des Einreichenden wird an die zuständige KV übermittelt. Diese Person ist somit Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen.
- Gegebenenfalls bietet es sich an, für die Erstellung der Jahresstatistik den Hersteller Ihres Praxisverwaltungssystems hinzuzuziehen.

Rückmeldeberichte

Bis zum Ende dieses Jahres wird für Sie ein persönlicher Rückmeldebericht erstellt, in dem die Leistungen im Bereich der Molekulargenetik dargestellt werden. Die Rückmeldeberichte eröffnen die Möglichkeit, die eigenen Ergebnisse im Vergleich zu anonymisiert dargestellten Betriebsstätten vergleichbarer Größe zu analysieren. Da der Rückmeldebericht zwar keine Patientendaten, aber schützenswerte Angaben zu Ihrer Betriebsstätte enthält, wird er Zugriffsgeschützt für Sie im eDoku-Portal bereitgestellt.

Mehr Informationen

Den vollständigen Text der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik sowie die Praxisinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.kbv.de/41189.html>

Dort haben wir für Sie auch weitere Informationen zur elektronischen Dokumentation bereitgestellt.

Eine
Jahresstatistik pro
Betriebsstätte

Rückmeldeberichte
zur Analyse der
eigenen Ergebnisse
im Vergleich mit
ähnlich großen
Betriebsstätten